

**Maßnahmen zum Schutz von Beschäftigten und Besucher\*innen vor einer Infektion mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2)**

**Zugangsregeln und Verhaltensregeln für Besucher\*innen**

- Der Zugang zu städtischen Einrichtungen ist bis auf weiteres nur mit einer sogenannten Alltagsmaske möglich und erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.
- Bitte nutzen Sie die aufgestellten Desinfektionsmittelspender.
- Das Abstandsgebot von 1,50 Metern ist einzuhalten.
- Bitte halten Sie die Hygieneregeln ein:
  - o kein Handschlag zur Begrüßung
  - o Hände aus dem Gesicht fernhalten
  - o Husten und Niesen in ein Taschentuch oder die Armbeuge
  - o Vermehrtes Händewaschen
- Bitte beachten Sie entsprechende Bodenmarkierungen zur visuellen Verdeutlichung der Abstandsgebote und Wartebereiche.

**Kein Zutritt haben Personen, die an Corona erkrankt sind, sowie Verdachtsfälle (Personen mit Kontakt zu Erkrankten) oder Personen mit grippeähnlichen Symptomen (Fieber, Husten, Atemnot u.a.).**